

## Luftfahrtrisiken

Luftfahrt  
Tarif L

## Allgemeine Hinweise

## Vertragsgrundlagen

## bei Sitz in Deutschland und deutscher Kennung:

LUFT11 Luftfahrzeughalter / Luftfahrzeugführer

bei Sitz in Deutschland oder Österreich und  
österreichischer Kennung oder  
Sitz in sonstigen EU-Ländern und deutscher Kennung:

LUFT11-A Luftfahrzeughalter/Luftfahrzeugführer

## bei Flugmodellen zusätzlich:

DROHNE Unbemannte Fluggeräte

## Versicherbare Risiken

- Flugmodelle bis 25kg Startmasse mit und ohne Motor/Treibsatz sowie Lenkdrachen
- Fallschirme, Hängegleiter und Gleitsegel
- Fesselballone

## Anfragepflichtige Risiken:

- Unbemannte Luftfahrtsysteme (=Unbemannte Fluggeräte, die nicht zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden)  
bzw. in Österreich: Unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 (=Betrieb in direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehende Sichtverbindung zum Piloten, im Umkreis von mehr als 500m und/oder gegen Entgelt oder gewerblich oder nicht ausschließlich zum Zwecke des Fluges) und Klasse 2 (wie Klasse 1, aber ohne Sichtverbindung)
- Motorflugzeuge und Drehflügler
- Motorsegler, Segelflugzeuge mit und ohne Hilfsmotor, Ultraleichtflugzeuge
- Freiballone
- Landeplätze und Fluggelände <sup>1)</sup>
- Fluglehrer, Einweiser, Fallschirmpacker <sup>1)</sup>
- Luftfahrtveranstalter <sup>1)</sup>
- Luftsportvereine <sup>1)</sup>
- Höhere Versicherungssummen

<sup>1)</sup> andere Versicherungsbedingungen erforderlich (SG8)

## Voraussetzung zur Zeichnung:

- private Sport- /Freizeitflüge
- Luftfahrzeuge mit deutscher oder österreichischer Kennung von Versicherungsnehmern mit Sitz in Deutschland oder Österreich bzw. Flugmodelle von Versicherungsnehmern mit Sitz in Deutschland oder Österreich

## Nicht versicherbare Risiken

- Luftfahrt-Produkte- und Obhuts-Haftpflicht-Versicherung
- Prüfer, Flugzeugwarte, Werkstattleiter

## Versicherungssumme, Jahreshöchstersatzleistung

Die vereinbarte Versicherungssumme gilt je Luftfahrzeug/Fluggerät und steht pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis zur Verfügung.

Eine Begrenzung der Ersatzleistung für die einzelne Person sowie eine Jahresmaximierung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres entfällt.

**Halter-Haftpflichtversicherung für Flugmodelle und Lenkdrachen bis 25kg Startmasse**

**Luftfahrt  
Tarif L**

Vertragslaufzeit: 1 Jahr  
Kostenrabatt: entfällt

Versicherungssumme EUR pauschal für Personen- und Sachschäden		1 Mio.	2 Mio.	3 Mio.	4 Mio.	5 Mio.
Risiko	WNR	Beitrag EUR				
<b>je Luftfahrzeug / Luftfahrtgerät</b>						
a) unter 5 kg Startmasse und ohne Motor / Treibsatz		52,00	67,00	82,00	97,00	112,00
b) ab 5 kg Startmasse bis 25kg Startmasse mit und ohne Motor / Treibsatz oder unter 5 kg Startmasse mit Motor / Treibsatz		81,00	98,00	116,00	133,00	150,00

Bei Versicherung von 3 oder mehr Flugmodellen / Lenkdrachen über 1 Vertrag kann ein Nachlass von bis zu 30 % gewährt werden.

**Hinweise:**

- Bei Flugmodellen sind u.a. der Modelltyp, die Gerätenummer des Herstellers und die Gesamtmasse abzufragen
- Mitversichert ist im Rahmen der Halter-Haftpflichtversicherung die Teilnahme an Wettbewerben und öffentlichen Veranstaltungen.
- Der Privathalter hat subsidiären Versicherungsschutz, wenn er sich ein fremdes Flugmodell / Lenkdrachen ausleiht
- Flugmodelle mit einer höchstzulässigen Startmasse **über 25 kg** sind gemäß § 1 (1) Ziff. 8 LuftVZO musterzulassungspflichtig bzw. bedürfen in Österreich der Austro Control GmbH. Nach § 6 LuftVZO ist für Flugmodelle mit einer höchstzulässigen Startmasse **über 150 kg** eine Meldung an das Luftfahrt-Bundesamt erforderlich.
- Der Aufstieg von Flugmodellen ist erlaubnispflichtig, wenn es sich um solche handelt
  - a) mit mehr als 5kg Gesamtmasse
  - b) mit Raketenantrieb, sofern der Treibsatz mehr als 20 Gramm beträgt
  - c) mit Verbrennungsmotor in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometern von Wohngebieten
  - d) aller Art in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometern von der Begrenzung von Flugplätzen, auf Flugplätzen bedarf der Betrieb von Flugmodellen von weniger als 1,5 Kilometern darüber hinaus der Zustimmung der Luftaufsichtsstelle oder der Flugleitung

**Halter- und Passagier-Haftpflicht-  
versicherung für Fallschirme, Hängegleiter  
und Gleitsegel**

**Luftfahrt  
Tarif L**

Vertragslaufzeit: 1 Jahr  
Kostenrabatt: entfällt

Anwendungsbereich: nur für private Sportflüge

Versicherungssumme EUR pauschal für Personen- und Sachschäden (Dritt- und Passagierschäden)				1 Mio.	2 Mio.	3 Mio.	4 Mio.	5 Mio.
Risiko			WNR	Beitrag EUR				
je Luftsportgerät Fluggewicht	Plätze <sup>1)</sup>	Ersatzleistung <sup>2)</sup> für Reisegepäck- schäden						
unter 500 kg	0	-		60,00	75,00	90,00	105,00	120,00
	1	2.000 EUR		nicht zul. <sup>3)</sup>	308,00	320,00	332,00	344,00
unter 2.700 kg	0	-		nicht zulässig <sup>3)</sup>			115,00	130,00
	1	2.000 EUR		nicht zulässig <sup>3)</sup>			nicht zul. <sup>3)</sup>	352,00

<sup>1)</sup> Fluggastplätze

<sup>2)</sup> Ersatzleistung im Rahmen der pauschalen Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis

<sup>3)</sup> Nicht zulässig aufgrund gesetzlich vorgeschriebenen höheren Versicherungssummen

**Hinweis:**

Der Privathalter hat subsidiären Versicherungsschutz, wenn er sich ein fremdes gleichartiges Luftsportgerät ausleiht.

Halter-Haftpflichtversicherung für  
Fesselballone

Luftfahrt  
Tarif L

Vertragslaufzeit: 1 Jahr  
Kostenrabatt: entfällt

Versicherungssumme EUR pauschal für Personen- und Sachschäden		1 Mio.	2 Mio.	3 Mio.	4 Mio.	5 Mio.
Risiko	WNR	Beitrag EUR				
je Fesselballon unter 500 kg Gewicht		243,00	278,00	313,00	347,00	382,00